

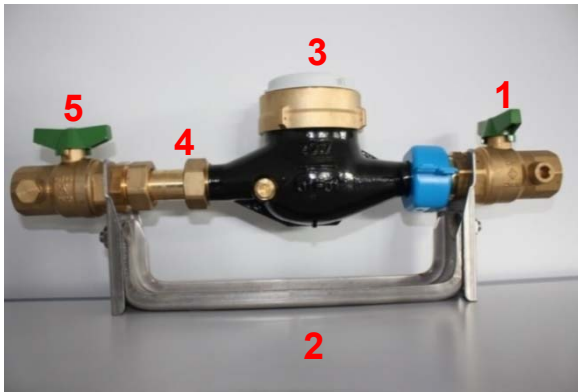


Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

fest in die Hausinstallation verbaute Gartenzähler sind in Anlehnung an die DIN 1988-200 in einem frostsicheren Raum so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können.

Die Gartenzähleranlage ist daher in Fließrichtung gesehen wie folgt durch ein zugelassenes Installationsunternehmen herzustellen:

1. Absperrarmatur
2. Wasserzählerbügel (waagrecht)
3. Wasserzähler mit einer Baulänge 110mm oder 190mm
4. ggf. Längenausgleichsstück
5. Absperrarmatur



Das erstmalige Setzen und Verplomben des Wasserzählers erfolgt durch das Installationsunternehmen.

Bei Neuanschlüssen erfolgt eine kostenpflichtige Abnahme der Gartenzähleranlage durch den Wasserverband Nord. Die Abnahme ist bei der Anmeldung des Gartenzählers mit zu beantragen.

Bestehende Gartenzähleranlagen, welche gemäß „AEB“ (Allgemeine Abwasserentsorgungsbedingungen des WVN) beim Verband gemeldet sind, bei denen beim routinemäßigen Zählerwechsel nach sechs Jahren festgestellt wird, dass die Vorgaben dieser Einbauvorschrift nicht erfüllt werden, so dass ein sicherer und wirtschaftlicher Zählerwechsel nicht möglich ist, wird der Gartenzähler ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anerkannt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihr Installationsunternehmen und lassen Ihre Gartenzähleranlage nach dieser Einbauvorschrift umbauen. Alternativ kann auch ein sogenannter Zapfhahnzähler an die Außenzapfstelle durch Ihr Installationsunternehmen gesetzt werden (siehe Foto). Die Zapfstelle muss über einen Rohrbe- und -entlüfter verfügen.



*Darüber hinaus gelten die Vorgaben gem. §19 Entgeltberechnung bei Schmutzwasserbeseitigung unserer „AEB“ (Allgemeine Abwasserentsorgungsbedingungen des WV Nord).*

TAG FÜR TAG  
Region. für unsere

FÜR SIE.

